

Zentrale Ergebnisse: Deutschland im Übergang

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht in Deutschland noch immer die zentrale Herausforderung darin, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Männer und Frauen Erwerbsarbeit und Familienleben gemäß ihren Lebensvorstellungen miteinander verbinden können. Dies fällt gerade beim Blick auf andere europäische Staaten auf. Unsere internationalen Vergleiche zeigen erneut, dass eine vollwertige Erwerbsintegration von Frauen mit einer höheren Geburtenrate durchaus vereinbar ist und dass Kinderfreundlichkeit nicht mit einem Verzicht auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen bzw. Müttern »erkauft« werden muss – oder umgekehrt. Deutschland schneidet aber sowohl bei der Fertilität als auch bei der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt noch immer unbefriedigend ab.

Gegenüber der Situation vor einigen Jahren wissen wir heute mehr um den ökonomischen und gesellschaftlichen Nutzen einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Thema hat in der öffentlichen Diskussion, gerade im Kontext des demographischen Wandels, deutlich an Gewicht gewonnen.

Der Blick auf die tatsächliche Entwicklung der Erwerbsmuster von Familien – Paarhaushalte mit Kindern und ohne Kinder sowie Alleinerziehende – ergibt jedoch folgenden Befund: In Deutschland kommt es noch immer zu einem im europäischen Vergleich deutlichen Einbruch der Erwerbstätigkeit von Müttern gegenüber kinderlosen Frauen. Das heißt, sobald Kinder im Haushalt leben, wechseln Frauen von Vollzeit zu Teilzeit oder geben die Erwerbstätigkeit ganz auf.

Es ergibt sich ein polarisiertes Erwerbsmuster in Paarhaushalten mit Kindern, bei dem die Mütter tendenziell entweder nicht erwerbstätig sind oder lediglich für einen Hinzuverdienst sorgen. Nichterwerbstätigkeit ist insbesondere bei Alleinerziehenden und bei Müttern mit geringer Qualifikation ausgeprägt. Die eingeschränkte Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen sowie Anreizprobleme im Steuer- und Transfersystem schlagen sich in diesen Mustern nieder.

Generell befindet sich Deutschland jedoch in einer Übergangsphase. Der gesellschaftliche Wandel führt zu einer langfristigen Erosion des Alleinverdienermodells und einer steigenden Erwerbstätigkeit der Frauen, was auch den Wünschen der Frauen bzw. Mütter hiezulande entspricht, wie sie in Befragungen nach dem bevorzugten Umfang der Erwerbstätigkeit erfasst werden können. Dieser Befund gilt ebenso für andere europäische Staaten. Die Entwicklung verläuft jedoch weniger ausgeprägt und langsamer als in anderen Ländern, was nicht nur mit dem schwierigeren konjunkturellen Umfeld der letzten Jahre erklärt werden kann. Wir haben noch immer Nachholbedarf bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In einer Situation erhöhter Dynamik auf den Arbeitsmärkten und der weiteren Verbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, bei denen das Einkommen des ersten Ernährers tendenziell weniger gesichert ist, sollte der Erwerbszugang des zweiten Elternteils erleichtert werden. Damit ließe sich das Haushaltseinkommen besser absichern, und die Entscheidung für Kinder würde vielen Paaren leichter fallen. Somit ist im Sinne einer guten Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik für ausreichende Beschäftigungssicherheit bzw. Wiederbeschäftigungschancen zu sorgen.

Die empirische Forschung zeigt eindrucksvoll, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von einem geeigneten Arrangement politischer und betrieblicher Elemente abhängt:

- materielle Unterstützung der Familien, jedoch unter Beachtung von Arbeitsanreizen
- ausreichende externe Kinderbetreuung, insbesondere in Form einer verlässlichen öffentlichen Infrastruktur
- auf Rückkehr in den Beruf ausgerichtete Beurlaubungsregelungen und flexible Arbeitszeiten sowie deren Handhabung in der betrieblichen Praxis

Im internationalen Vergleich fällt auf, dass in Deutschland eine großzügige Förderung der Familien im Steuer- und Transferrecht gewährt wird, während die Versorgung mit qualifizierter Kinderbetreuung unzureichend ist und familienunterstützende Dienstleistungen im formellen Sektor unterentwickelt sind. Gleichzeitig geht die fiskalische Förderung der Familien derzeit zwar mit einer vergleichsweise guten materiellen Absicherung einher, aber auf der anderen Seite auch mit einer hohen Grenzbelastung der zweiten Verdiener oberhalb geringfügiger Teilzeittätigkeit. Dadurch wird noch immer ein Modell verfestigt, das Ein-Verdiener- oder Hinzuverdiener-Familien begünstigt und Zwei-Verdiener-Familien benachteiligt. Dies spiegelt sich im Verhalten der Eltern deutlich wider.

Die institutionellen Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind hiezulande zwar im Umbruch begriffen, zeigen aber zurzeit ein eher widersprüchliches Bild. Einige politische Entscheidungen der letzten Jahre weisen in wesentlichen Bereichen in die richtige Richtung, die konkreten Effekte sind jedoch noch nicht immer eindeutig zu identifizieren, da Akteure ihr Verhalten erst mit einer

gewissen Verzögerung anpassen. Zudem sind international vergleichende Daten der jüngsten Zeit nur eingeschränkt verfügbar. Dennoch sind folgende Elemente als richtig und sinnvoll zu bewerten:

- Die Betreuungsinfrastruktur für Kinder unterschiedlichen Alters, insbesondere für unter Dreijährige, ist weiter ausgebaut worden.
- Das Erziehungsgeld ist durch ein einkommensbezogenes Elterngeld ersetzt worden mit der impliziten Verkürzung der Elternzeit und der Reservierung eines anteiligen Elternzeitbudgets für Väter. Internationale Erfahrungen sprechen dafür, dass dies ein Baustein für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Die Neuregelung vermindert den Anreiz, länger aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, kann den Verlust an Einkommen über die Kinderpause hinweg minimieren, die Karriereperspektiven von Müttern verbessern und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Väter sich stärker engagieren. Der Erfolg hängt jedoch nicht zuletzt davon ab, inwieweit Betreuungsplätze für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr verfügbar sind.
- Kinderbetreuungskosten und haushaltsnahe Dienstleistungen sind besser absetzbar. Hier handelt es sich allerdings um relativ komplizierte Regelungen mit begrenzter Reichweite, und es können unerwünschte Verteilungswirkungen auftreten, da aufgrund der Steuerprogression mit höherem Familieneinkommen die Wirksamkeit der Absetzbarkeit zunimmt und zu steigender steuerlicher Entlastung führt.

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist jedoch noch lange nicht ausreichend gesichert. Der nur langsame Wechsel in den Erwerbskonstellationen lässt sich nicht zuletzt mit dem Fortbestand widersprüchlicher Anreize erklären. Sprünge in der durchschnittlichen steuerlichen Belastung von Paarhaushalten, wenn der potenzielle Zweitverdiener (meistens: die Zweitverdienerin) eine Beschäftigung jenseits der Geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro aufnimmt, halten insbesondere Mütter oft in der Inaktivität oder im Minijob gefangen. Entscheiden sie sich dennoch für eine Erwerbstätigkeit außerhalb der Schattenwirtschaft und Geringfügigkeit, so schmälert die hohe marginale Belastung den Anreiz, irgendwann mehr zu arbeiten oder höher qualifizierte und somit besser entlohnte Tätigkeiten anzunehmen.

Nach wie vor sind Betreuungsangebote in Westdeutschland nur eingeschränkt verfügbar. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass Mütter hierzulande im Vergleich zu anderen Ländern eine Teilzeittätigkeit größeren Umfangs oder eine Vollzeittätigkeit noch immer deutlich seltener ausüben. Dadurch verfestigen sich polarisierte Erwerbsmuster zwischen Frauen und Männern bzw. Müttern und Vätern nach wie vor. Es besteht also weiterhin politischer Reformbedarf.

Im Transfersystem für Erwerbslose bestehen bei größeren Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Bereich massive Anreize zur Nichterwerbstätigkeit bzw. zur Teilzeittätigkeit.

keit. Dies gilt insbesondere für Personen mit geringer Qualifikation. Alleinerziehende sind besonders betroffen von Transferabhängigkeit. Dies ist aber nicht in erster Linie ein Problem falscher Anreize im System – hier sind vielmehr mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten der zentrale Engpass.

Für die nächste Zeit ist es wichtig, folgende Bereiche konsistent und zeitlich abgestimmt weiterzuentwickeln:

- Große Zurückhaltung ist beim Ausbau der Geldleistungen erforderlich. Das Schwergewicht sollte eher auf Dienstleistungen, insbesondere auf der Kinderbetreuung liegen.
- Bei einer Reform der Einkommensbesteuerung wäre es aus Vereinbarkeitsaspekten wünschenswert, von der gemeinsamen Veranlagung zur Individualbesteuerung überzugehen. Zwar führt die gemeinsame Veranlagung in Verbindung mit dem Ehegattensplitting dazu, dass Ehepaare, bei denen nur eine Person erwerbstätig ist, gegenüber Paaren, bei denen beide einer Beschäftigung nachgehen und ein Familieneinkommen in gleicher Höhe erzielen, steuerlich besser gestellt sind; dieser »Splittingvorteil« verkehrt sich aber zum Nachteil, wenn die vormals nicht erwerbstätige Ehepartnerin erwägt, eine Beschäftigung aufzunehmen. Je nach Arbeitsumfang entfällt der Splittingeffekt teilweise oder ganz und führt zu einer steuerlichen Zusatzbelastung. Dadurch werden insbesondere viele Ehefrauen abgeschreckt, nach Zeiten der Kindererziehung in größerem Umfang wieder erwerbstätig zu werden. Ähnlich wirkt die beitragsfreie Familienmitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Versicherung der nicht erwerbstätigen Ehepartnerin ohne eigene Beiträge erhöht zunächst das Nettoeinkommen der Familie. Auch diese Regelung mindert aber die Anreize, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen, da dadurch eigene Versicherungsbeiträge fällig werden und das Nettoeinkommen schmälern.
- Der Gesetzgeber hat versucht, diesem Problem mit Minijobs zu begegnen, indem das Einkommen der Zweitverdienerin bis zur Grenze von 400 Euro steuerlich und in der Sozialversicherung beim Arbeitnehmer unberücksichtigt bleibt. Damit wird das Problem aber nur verschoben, denn der Minijob wirkt in steuerlicher Hinsicht wie eine Freigrenze. Ab 401 Euro muss nämlich das gesamte Einkommen versteuert werden. Ein Ausweg wäre, im Zuge einer Reform der Minijobs die Freigrenze durch einen Freibetrag zu ersetzen, bei dem nur dasjenige Einkommen versteuert werden muss, das oberhalb einer festzulegenden Grenze liegt. Dabei ist darauf zu achten, dass dieser Freibetrag nur für die Zweitverdienerin verfügbar ist und nicht – wie sonst beim Ehegattensplitting der Fall – auf den Partner übertragen werden kann. Damit würden an einer Stelle, die für das Erwerbsverhalten von Müttern zentral ist, punktuell ein Element der Individualbesteuerung eingeführt und starke Anreize gesetzt, über eine Geringfügigkeitsgrenze hinweg auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu sein. Eine Alternative zum exklusiven Freibetrag für die potenzielle

Zweitverdienerin wäre die generelle Einführung der Individualbesteuerung. Um verfassungsrechtliche Bedenken zur Berücksichtigung der gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen in der Ehe zu begegnen, müsste dann allerdings zumindest der Grundfreibetrag zur Sicherstellung des persönlichen Existenzminimums zwischen den Ehepartnern übertragbar sein. Aufgrund des höheren Reformumfangs erscheint dies aber als der schwieriger umsetzbare Weg.

- Weitgehend unabhängig von der Splittingproblematik ist die Diskussion um die steuerliche Behandlung von Ehepaaren nach den Steuerklassen IV und IV bzw. III und V. Beide Arten der Besteuerung beziehen sich ausschließlich auf die gemeinsame Veranlagung und führen am Ende des Jahres steuersystematisch zur selben Belastung des Ehepaares. Lediglich im unterjährigen Zeitraum bestehen Unterschiede. Während die Steuerklassen IV und IV unterstellen, dass beide Partner in etwa das gleiche Einkommen erzielen, geht die Behandlung nach den Klassen III und V davon aus, dass der Erstverdiener 60 Prozent und die Zweitverdienerin 40 Prozent des gemeinsamen Einkommens erzielt. In den Steuerklassen III/V ist häufig die monatliche Steuerbelastung gering, während es am Ende des Steuerjahres oftmals zu Nachzahlungen kommt, wenn die Einkommensunterschiede nicht dem Verhältnis 60 zu 40 entsprechen. In den Klassen IV/IV ist dagegen die monatliche Belastung höher, dafür stehen am Jahresende oftmals Rückzahlungen ins Haus. Somit bringen die Klassen III/V für die Haushalte in erster Linie einen kleinen Zinsgewinn. Darüber hinaus können die Arbeitsanreize einer potenziellen Zweitverdienerin in der Steuerklasse V nochmals geschmälert werden. Vom Bruttoeinkommen bleibt in Steuerklasse V monatlich weniger netto übrig als in Steuerklasse IV, auch wenn das Haushaltsnettoeinkommen nach dem Lohnsteuerjahresausgleich identisch ist. Hier kommen also psychologische Effekte ins Spiel. Vor diesem Hintergrund und aus fiskalisch-bürokratischen Überlegungen ist eine Reform der Steuerklassen angezeigt. So stellt etwa das Anteilsverfahren, bei dem die Steuerlast zwischen den Ehepaaren nach dem jeweiligen Anteil am Haushaltseinkommen aufgeteilt wird, eine sinnvolle Lösung dar. Es bleibt aber festzuhalten, dass solche Verfahren nicht geeignet sind, die übrigen schädlichen Wirkungen des Ehegattensplittings auf die Arbeitsanreize der potenziellen Zweitverdienerin zu beseitigen.
- Auch um die Transferabhängigkeit von Familien mit Kindern zu vermindern, müssen Anreizstrukturen abgebaut werden, die eine Arbeitsaufnahme hemmen. Dazu gehört eine Reform des Kinderzuschlages für Geringverdiener, welche die derzeit extrem hohen Grenzbelastungen von über 100 Prozent beseitigt. Der Kinderzuschlag ist deshalb in ein Gesamtsystem einzubetten, das zu einer Grenzbelastung von insgesamt deutlich unter 100 Prozent führt. Aber die bessere Erwerbsintegration von Transferbeziehern ist nicht allein eine Frage der Arbeitsanreize, sondern auch der Beratung und Vermittlung sowie der Unterstützung durch Kinderbetreuungsangebote.

- In diesem Zusammenhang ist nach wie vor eine verlässliche und selbstverständliche Versorgung mit qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung entsprechend den Arbeitszeiterfordernissen – auch in Vollzeit – notwendig. Dies sollte für die gesamte Altersspanne der Betreuungsbedürftigkeit von Kindern zumindest im Kernbereich der üblichen Arbeitsstunden realisiert werden, um die Erwerbsintegration massiv zu erleichtern. Das ist ein zentraler Baustein einer konsequenten, nachhaltig aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Nach Einführung des Elterngeldes dürften Betreuungsangebote für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr vermehrt nachgefragt werden – für den Erfolg des Elterngeldes ist damit auch der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsstrukturen entscheidend.
- Es muss ein Markt für private haushaltsnahe, familienunterstützende Dienstleistungen (nicht nur Kinderbetreuung) entwickelt werden, damit ein verlässliches und flächendeckendes Angebot im legalen Arbeitsmarkt zustande kommt. Dies impliziert konkurrenzfähige Preise im Vergleich zur Schattenwirtschaft sowie geeignete Organisationsformen zur Koordination von Angebot und Nachfrage (Dienstleistungsagenturen). Hier bieten sich Querverbindungen zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik an, da auch Transferbezieher durch den Einsatz in haushaltsnahen Dienstleistungen aktiviert werden können. Werden die Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen über niedrigere Abgaben gesenkt, ist das eine leichtere und transparentere Lösung als eine Förderung über eine erweiterte steuerliche Absetzbarkeit, die möglicherweise unerwünschte Verteilungswirkungen nach sich zieht. Wir können in diesem Zusammenhang von einer doppelten Dividende sprechen: Durch den Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen erhalten Mütter einerseits mehr Zeit, selbst aktiv zu werden, andererseits erweitert sich gleichzeitig das Spektrum möglicher Arbeitsplätze. Unternehmerische Aktivitäten sind hier kein Ersatz, können jedoch, etwa im Rahmen der Ausgabe von bezuschussten Gutscheinen, unterstützend wirken. Auch für lokale Allianzen für Familien bietet sich die Möglichkeit, beim Aufbau von Dienstleistungsagenturen mitzuwirken.

Im Kontext staatlicher Regelungen sind die Unternehmen gefordert, Mitverantwortung für eine familienfreundliche Arbeitswelt zu übernehmen. Die Rolle der Unternehmen ist hier wichtig – sie können zwar politisches Handeln nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen. Unternehmerische Initiativen können helfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Bindung von Personal zu erleichtern und individuelle Karriereoptionen zu stabilisieren.

Der wichtigste und am stärksten nachgefragte Beitrag der Unternehmen liegt dabei in flexiblen Arbeitszeiten und längerer Teilzeit. Der Gesetzgeber hat dafür zwar weit reichende Möglichkeiten geschaffen, die in der Praxis aber noch zu zögerlich umgesetzt werden. Zudem sind die Unternehmen gefordert, Mütter und Väter bei der Umsetzung der Elternzeit zu unterstützen. Eine verlässliche öffentliche Infra-

struktur für Kinderbetreuung und ein Markt für private familienunterstützende Dienstleistungen bleiben jedoch als Grundstein unabdingbar.

Die Befunde des Jahres 2002

Deutschland weist im Vergleich mit anderen Ländern einen Rückstand bei der Erwerbsbeteiligung und beim Beschäftigungsniveau der Frauen aus. Dies hängt vor allem mit der geringen Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt zusammen. Besonders niedrig ist das Beschäftigungsniveau alleinerziehender Mütter. Im internationalen Vergleich auffällig gering ist auch die Beschäftigung hoch qualifizierter Mütter. Diese Situation ist aus zwei Gründen problematisch. Das hierzulande immer noch vorherrschende Muster der Ein-Verdiener-Ehe, teilweise verbunden mit einer begrenzten Teilzeitbeschäftigung, entspricht nicht mehr den Vorstellungen der Eltern. Diese richten sich auf eine Teilzeitarbeit mit höherem Stundenumfang oder eine Vollzeittätigkeit der Mutter. Die Diskrepanz zwischen gewünschtem und ausgeübtem Erwerbsmuster in Deutschland ist eine der größten Europas. Außerdem ist es volkswirtschaftlich notwendig, das Arbeitskräftepotenzial der Frauen, insbesondere der Mütter, stärker zu mobilisieren, um künftige Fachkräfteengpässe und die Folgen der demographischen Verschiebungen zu lindern. Zudem ist die Geburtenrate in Deutschland eine der niedrigsten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird so zu einer zentralen Herausforderung der Beschäftigungspolitik.

Der internationale Vergleich der Rahmenbedingungen ergibt ein differenziertes Bild. Die vorhandenen Freistellungsregelungen in Deutschland – Mutterschutz und Erziehungsurlaub (Elternzeit) – sind ebenso wie der Beitrag der Unternehmen zur flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit relativ großzügig. Gleiches gilt für die materielle Förderung der Familien über staatliche Transfers wie Kindergeld und die Berücksichtigung von Ehepartnern und Kindern bei der Einkommensteuer. Deutschland hat jedoch erheblichen Nachholbedarf auf jenen Politikfeldern, die in besonderem Maße zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen und zur Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt.

Die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren sind in Deutschland unterentwickelt. Gleiches gilt für die Betreuung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren in den Kindergärten über Mittag und am Nachmittag. Auch in den Grundschulen sind Ganztagsangebote noch sehr wenig verbreitet. Weitere Probleme liegen in der Verlässlichkeit der Betreuung und in der Versorgung während der Ferien von Kindergärten und Grundschulen. Die Versorgungssituation in den neuen Bundesländern ist allerdings merklich besser als in Westdeutschland.

Die Position von Familien nach Steuern und Transfers fällt in Deutschland zwar vergleichsweise günstig aus, jedoch sind die Anreize für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit

durch den zweiten Elternteil im System der Einkommensbesteuerung nicht besonders stark – dies gilt vor allem für eine Erwerbstätigkeit jenseits einer kürzeren Teilzeittätigkeit. Ein zentraler Grund hierfür liegt in der gemeinsamen Veranlagung zur Einkommensteuer («Ehegattensplitting»), ein weiterer in der nach wie vor bestehenden Steuerfreiheit einer geringfügigen Beschäftigung von verheirateten Zweitverdienern. Zusammen mit der gegenwärtigen Ausgestaltung des Erziehungs- und des Kindergeldes stellt dieses System einen Anreiz für Mütter dar, für eine Zeitlang aus dem Berufsleben auszusteigen.

Die transferorientierte Familienpolitik in Deutschland ist somit zwar ausgabenintensiv, doch die Geburtenrate ist niedrig und die Mütter sind kaum in den Arbeitsmarkt integriert. Die skandinavischen Länder erreichen höhere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten der Frauen bei überwiegender Vollzeittätigkeit und gleichzeitig höheren Geburtenraten. Sie sind Vorbilder für eine Politik, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleichzeitig eine stärkere Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt anstrebt. Dies setzt in erster Linie den Ausbau einer flächendeckenden öffentlichen Infrastruktur mit sehr guter Kinderbetreuung voraus. Außerdem sind diese Staaten zu einer getrennten Veranlagung beider Elternteile bei der Einkommensteuer übergegangen. Der Elternurlaub ist in Skandinavien kürzer, besser dotiert und teilweise für Väter reserviert, sodass er nicht allein von den Müttern in Anspruch genommen wird und diese weniger lange aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Sind öffentliche Ressourcen knapp, werden Investitionen in die Kinderbetreuung wichtig, um das Angebot bedarfsgerecht auszuweiten und qualitativ aufzuwerten und damit das weibliche Erwerbspersonenpotenzial zu mobilisieren – weitaus wichtiger, als Transferleistungen zu erhöhen und Steuern für Eltern zu vergünstigen. Die Mehraufwendungen, die bei allen Modellen einer verbesserten Betreuungsinfrastruktur zumindest auf kurze Sicht anfallen werden, dürften, wie Studien gezeigt haben, die öffentlichen Haushalte nicht überfordern. Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, indem auf weitere Erhöhungen der familienpolitischen Transfers verzichtet und das Ehegattensplitting reformiert wird. Über wachsende Beschäftigung von Müttern fallen außerdem zusätzliche Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen an sowie Einsparungen bei Sozialtransfers, etwa bei der Sozialhilfe für Alleinerziehende.